

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATS

am: 17.06.2026

in Großschönau

Beginn: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am: 12.06.2026

Ende: 21.10 Uhr

durch: Einzelladung per E-Mail

Anwesend waren:

1. Bürgermeisterin: DIⁱⁿ Elisabeth Wachter

2. Vizebürgermeister: Martin Hackl

3. Gf. GR: Christoph Sulzbachner

4. Gf. GR: Klaus Stebal

5. Gf. GR: Lukas Stiedl

6. Gf. GR: Bettina Bruckner

7. GR: Klemens Pollak

8. GR: xxx

9. GR: xxx

10. GR: xxx

11. GR: Maria Strondl

12. GR: Julia Hobiger

13. GR: xxx

14. GR: Günter Wiesmayr

15. GR: Johannes Grübl

16. GR: Herbert Weber

17. GR: Paul Sauer

18. GR: Florian Wandl

19. GR: Norbert Maurer

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

GR Patrick Glaser

GR Claudia Koppensteiner

GR Fabian Schmid

Nicht entschuldigt abwesend waren:

GR Lukas Weigl-Pollack

Vorsitzende:

Bürgermeisterin:

DIⁱⁿ Elisabeth Wachter

Schriftführer:

Andreas Schäfer, MA

Die Sitzung ist bei den Tagesordnungspunkten 1 bis 12 öffentlich.
Die Sitzung ist beim Tagesordnungspunkt 13 nicht öffentlich.



Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.03.2026
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2026
4. Kaufvertrag und Sideletter – Ankauf Liegenschaft Großschönau 80
5. Vergabe von Darlehen
6. Grundstücksankauf KG Großschönau
7. Übernahmeerklärung der Straßennebenanlagen Wörnharts
8. Vertrag – Errichtung Brücke über den Maißbach
9. Beschluss Maßnahmenkatalog Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde
10. Div. Ansuchen – Aufteilung der Vermögenswerte der aufgelösten FF Mistelbach
11. Ansuchen FF Großotten – Namensänderung
12. Grundsatzbeschluss Örtliches Raumordnungsprogramm
13. Personalangelegenheiten



Bgm. Elisabeth Wachter eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingeladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist.

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, erhält Helmut Winter, für seine Tätigkeit als Gemeinderat und Ortsvorstand, das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Großschönau in Bronze. Die Überreichung erfolgt im Zuge der Gemeinderatssitzung, da Helmut Winter beim Ehrenfest entschuldigt abwesend war.

Die Bürgermeisterin Elisabeth Wachter teilt mit, dass vor Beginn der Sitzung **zwei Dringlichkeitsanträge** gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, eingebracht wurden.

1. Löschungserklärung – Vorkaufsrecht Marktgemeinde Großschönau, 139/1, EZ403

Der Dringlichkeitsantrag wird von Bgm. Elisabeth Wachter vorgebracht. Dieser liegt dem Protokoll als Beilage A bei.

Beschluss: Dem Punkt wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN

Da dem Punkt die Dringlichkeit zuerkannt wird, wird dieser als TOP 14, am Ende der öffentlichen Sitzung (nach TOP 12) zur Abstimmung gebracht.

2. Resolutionsantrag – Keine Schließung des Notarztstandortes Groß Gerungs ohne adäquaten Ersatz

Der Dringlichkeitsantrag wird von GR Herbert Weber vorgebracht. Dieser liegt dem Protokoll als Beilage B bei.

Beschluss: Dem Punkt wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 6 JA (ULG, FPÖ, SPÖ)
9 NEIN (GfG)

Da dem Punkt die Dringlichkeit nicht zuerkannt wird erfolgt keine weitere inhaltliche Behandlung.



Sachverhalt: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2026 wurde mit der Sitzungseinladung an die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme und Information übermittelt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingebracht. Das Protokoll der Sitzung vom 18.03.2026 gilt somit als genehmigt.

Sachverhalt: Am 23.04.2026 fand eine angemeldete Prüfung des Prüfungsausschusses statt. Das Protokoll wird dem Gemeinderat durch den Ausschussvorsitzenden GR Klemens Pollak zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 sowie gleichzeitig gemäß der NÖ Gemeindeordnung 1973 die erforderlichen Beilagen beschließen:

- a) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites
- b) den Dienstpostenplan
- c) Darlehensnachweis

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat der Markgemeinde Großschönau möge dem vorliegenden Kaufvertrag, inkl. dazugehöriger Zusatzvereinbarung, zustimmen und den Ankauf der Anteile der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel an der Liegenschaft Großschönau 80. beschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	14	JA (GfG, ULG, FPÖ)
	1	NEIN (SPÖ)



GR Günter Wiesmayr erklärt sich bei TOP 5 für die Sachverhalte 1 & 2 als befangen – er nimmt somit nicht an Beratung und Beschlussfassung teil

TOP 5) Vergabe von Darlehen

Sachverhalt 1: Der Ankauf der Liegenschaft Großschönau 80 ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 mittels Fremdfinanzierung abgebildet. Ein Ansuchen über Förderung (=Finanzsonderaktion) liegt bereits beim Amt der NÖ Landesregierung auf. Zur Angebotslegung für das Darlehen in Höhe von 80.000 EUR wurden eingeladen:

1. Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
2. Raiffeisenbank Oberes Waldviertel
3. Waldviertler Sparkasse Bank AG

Alle drei Institute haben zeitgerecht Angebote gelegt. Das Angebot der Hypo Landesbank wurde aufgrund von unvollständigen Unterlagen (fehlende Tilgungspläne) ausgeschieden.

Bank	Angebote eingelangt am	Ankauf Großschönau 80	
		fix	variabel
		€ 80 000	
Hypo NÖ	26.05.2026	10 +10	20
<i>Keine Tilgungspläne beigelegt!</i>		Aufschlag 0,66%	Aufschlag 0,56 %
		3,716%	3,122%
		keine weiteren Spesen od. Gebühren	
Raiffeisen	30.04.2026	kein Angebot	20
			Aufschlag 1,083%
			3,542%
		keine weiteren Spesen od. Gebühren	
Sparkasse	29.05.2026	10 +10	20
			Aufschlag 0,57%
		3,625%	3,055%
		keine weiteren Spesen od. Gebühren	

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau möge beschließen, das Darlehen in Höhe von 80.000 EUR an die Sparkassen Bank AG zu vergeben. Als Zinsvariante soll eine fixe Verzinsung für 10 Jahre laut Angebot 124726/1 vom 13.05.2026 gewählt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

14	JA (GfG, ULG, FPÖ)
1	NEIN (SPÖ)

Sachverhalt 2: Zur Ausfinanzierung der PV-Anlage mit Speicher bei der Kläranlage/Bauhof soll ein Darlehen über 73.700 EUR aufgenommen werden. Eine entsprechende Darstellung im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 ist gegeben.

Zur Angebotslegung für das Darlehen in Höhe von 73.700 EUR wurden eingeladen:

1. Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
2. Raiffeisenbank Oberes Waldviertel
3. Waldviertler Sparkasse Bank AG

Alle drei Institute haben zeitgerecht Angebote gelegt. Das Angebot der Hypo Landesbank wurde aufgrund von unvollständigen Unterlagen (fehlende Tilgungspläne) ausgeschieden.

Bank	Angebote eingelangt am	Abwasserentsorgung BA 12 PV / Speicher € 73.700	
		fix	variabel
Hypo NÖ <i>Keine Tilgungspläne beigelegt!</i>	26.05.2026	10 +10 Aufschlag 0,66% 3,716% keine weiteren Spesen od. Gebühren	20 Aufschlag 0,56 % 3,122%
Raiffeisen	30.04.2026	kein Angebot	20 Aufschlag 1,083% 3,542% keine weiteren Spesen od. Gebühren
Sparkasse	29.05.2026	10 +10 3,625% keine weiteren Spesen od. Gebühren	20 Aufschlag 0,57% 3,055%

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau möge beschließen, das Darlehen in Höhe von 73.700 EUR an die Sparkassen Bank AG zu vergeben. Als Zinsvariante soll eine fixe Verzinsung für 10 Jahre laut Angebot 124526/1 vom 13.05.2026 gewählt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN

Sachverhalt 3: Zur Zwischenfinanzierung der LE Wege gibt es ein Darlehen bei der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel, welches im Juni 2025 für weitere 1,5 Jahre (bis 31.12.2026) verlängert wurde.

Um die geplanten LE Wege Projekte auch langfristig zwischenfinanzieren zu können soll der Kreditrahmen von 360.000 EUR nun bis 31.12.2029 verlängert werden. Zinssatz und Konditionen bleiben dabei unverändert gleich.

Da das LE Wege Projekt durch die NÖ Landesregierung gefördert wird, bedarf es keiner Bewilligung durch die Abteilung „Gemeinden“ am Amt der NÖ Landesregierung.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegen Darlehensvertrag mit der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN



TOP6) Grundstücksankauf KG Großschönau

Sachverhalt: Das Grundstück 262 in der KG Großschönau befindet sich im Besitz von Hr. Kirrer Friedrich und hat ein Ausmaß von 381 m².

Darauf befindet sich der „Kirrerbrunnen“ welcher einen Teil der öffentlichen Wasserversorgung der Marktgemeinde Großschönau darstellt. Mit Herrn Kirrer ist mündlich vereinbart, das Grundstück 262 um 2,00 EUR pro m² anzukaufen und in das Eigentum der Marktgemeinde Großschönau zu übertragen.

Eine Verbücherung soll nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, auf Kosten der Marktgemeinde Großschönau, abgewickelt werden.

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau möge dem Ankauf des Grundstückes 262 in der KG Großschönau zum Preis von EUR 2,00 pro m² zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN

TOP 7) Übernahmeerklärung der Straßennebenanlagen Wörnharts

Sachverhalt: Im Ortsbereich von Wörnharts wurden durch die Straßenmeisterei Weitra – auf Kosten der Marktgemeinde Großschönau - diverse Nebenanlagen hergestellt. Unter anderem: Steinmauern, Adaptierungen beim Buswartehaus, div. Entwässerungseinrichtungen und Querungen.

Diese Nebenanlagen sollen nun mittels vorliegender Erklärung in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Großschönau übernommen werden. Die gegenständliche Erklärung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau möge der vorliegenden Erklärung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN

TOP 8) Vertrag – Errichtung Brücke über den Maißbach

Sachverhalt: Im Zuge der Sanierung des Kirchenweges (LE Wege Projekt) zwischen Thaurer und Großschönau soll auch die Brücke an der KG-Grenze saniert werden. Dazu liegt ein Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2025 vor. Das Projekt ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 entsprechend abgebildet.

Zur Errichtung, Erhaltung und Benützung der Brücke über den Maißbach (Grundstück 3508, EZ 251) liegt nun ein Vertrag seitens der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung) vor.

Der Vertrag erging vorab der Sitzung an die Mitglieder des Gemeinderates.

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau möge dem vorliegenden Vertrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN

TOP 9) Beschluss Maßnahmenkatalog familien- und kinderfreundliche Gemeinde

Sachverhalt: Für die Rezertifizierung zur Familienfreundlichen Gemeinde einschließlich dem UNICEF-Zusatzzertifikat zur kinderfreundlichen Gemeinde fanden in den letzten Monaten zwei Workshops mit der Bevölkerung statt. Auch digital hatten die BürgerInnen die Möglichkeit, ihre Wünsche und Ideen einzubringen. Auch aus den beiden Jugendworkshops (Februar, März 2026) mit der Jugendinfo NÖ konnten wichtige Erkenntnisse zu den Vorstellungen der Jugendlichen gewonnen werden. Die vorhandenen Vorschläge wurden im abschließenden Workshop am 26. Mai bewertet und nach Priorität gereiht, sodass die Zielvereinbarung zur Familienfreundlichen Gemeinde ausgearbeitet werden konnte. Begleitet wurde der Prozess von der NÖ Dorf- und Stadterneuerung.

Folgende Maßnahmen beinhaltet die Zielvereinbarung:

- Spielehaus-Neubau im Kindergarten (familien- und schulergänzende Betreuung)
- Erweiterung der Sportanlagen (UNICEF-Jugendwunsch/Partizipation)
- Geschichtsstunde mit Senioren/innen (UNICEF-Bildung)
- Computerkurse, Handy-Workshops von Jugendlichen für Senioren/innen (UNICEF-Partizipation)
- Ernährungsberatung (Sommerprogramm, Kochkurse; Zielgruppe Kinder und Jugendliche) (UNICEF-Bildung)
- Verkehrssicherheitsmaßnahmen (UNICEF-Sicherheit)
- Gedächtnistraining (Senior*innen)
- Selbstverteidigungskurs f. Kinder und Jugendliche (UNICEF-Sicherheit)
- Radfahrtechnik-Training für Senioren/innen (SeniorInnen)
- Angehörigengespräch/Pflegestammtisch/Unterstützung für Pflegende Angehörige
- Umweltbewusstsein bei Schüler/innen schaffen und fördern (UNICEF-Bildung)
- Erste-Hilfe-Kurs für Familien (UNICEF-Sicherheit)

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat möge die im Zuge des Re-Zertifizierungsprozesses erarbeitete Zielvereinbarung mit 12 Maßnahmen beschließen. Zur Erreichung des staatlichen Gütezeichens „familienfreundliche Gemeinde“ müssen von den 12 Maßnahmen mindestens drei Maßnahmen aus verschiedenen Lebensphasen in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

Für die Zusatzzertifizierung als „UNICEF-Kinderfreundliche Gemeinde“ müssen mindestens drei Maßnahmen aus drei verschiedenen Lebensphasen in drei kinderrechtsrelevanten Themenbereichen in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN



TOP 10) Div. Ansuchen – Aufteilung der Vermögenswerte der aufgelösten FF

Mistelbach

Sachverhalt 1: Am 9.3.2026 erging seitens des Unterabschnittes Großschönau ein Ansuchen an den Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau, in welchem unter anderem vorgeschlagen wurde, wie mit dem Fahrzeug (KLF) samt Ausrüstung der aufgelösten FF Mistelbach weiter verfahren werden sollte. In diesem Zusammenhang möge der Gemeinderat den folgenden Beschluss fassen:

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau nimmt zur Kenntnis, dass sich die Kommanden des Unterabschnittes Großschönau in der Unterabschnittssitzung am 13.02.2026 einvernehmlich darauf verständigt haben, dass das Kleinlöschfahrzeug (KLF) der aufgelösten Freiwilligen Feuerwehr Mistelbach inklusive Fahrzeugbeladung von der Freiwilligen Feuerwehr Großotten freiwillig übernommen wird.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu und hält fest, dass daraus weder eine Verpflichtung der Marktgemeinde Großschönau zur Ersatz- oder Neubeschaffung noch ein Anspruch auf Maßnahmen nach der NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung abgeleitet werden kann. Weiters wird festgehalten, dass das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Großotten unentgeltlich überlassen wird.

Die Marktgemeinde übernimmt in diesem Zusammenhang keine Kosten, insbesondere keine Kosten für Nachrüstung, Adaptierungen, Unterbringung oder sonstige Folgeinvestitionen.

Nach Außerdienststellung (entspricht Abmeldung) ist das Fahrzeug, samt dem gesamten Inventar der Marktgemeinde Großschönau unentgeltlich anzubieten, welche über den weiteren Verbleib zu entscheiden hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN

Sachverhalt 2: Im Zusammenhang mit dem Antrag des Unterabschnittes Großschönau vom 9.3.2026 bezüglich des Verbleibs von Einsatzbekleidung und feuerwehrtechnischer Ausrüstung (abgesehen vom KLF samt Beladung), sowie dem Ansuchen der FF Großschönau, welches dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, möge der Gemeinderat den folgenden Beschluss fassen:

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau verfügt, dass die Metallspinde aus dem Besitz der aufgelösten Freiwilligen Feuerwehr Mistelbach von der Freiwilligen Feuerwehr Großschönau übernommen und im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Großschönau weiterverwendet werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau verfügt weiters, dass die vorhandene Einsatzbekleidung sowie die sonstigen Ausrüstungsgegenstände der aufgelösten Freiwilligen Feuerwehr Mistelbach bedarfsorientiert innerhalb des Unterabschnittes Großschönau aufgeteilt und bis zur weiteren Verwendung vorübergehend im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Großotten gelagert werden.



Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN

GR Maria Strondl erklärt sich vor Sachverhalt 3 als befangen, sie nimmt nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Sachverhalt 3: Bezüglich der Aufteilung der Geldwerte liegen Ansuchen des DEV Mistelbach (bereits in der Sitzung im März erstmalig behandelt) sowie der FF Großschönau (unter Sachverhalt 2 zur Kenntnis gebracht) vor.

Stand aller Geldmittel per 9.6.2026 EUR 5.699,12 (7.000 EUR für den DEV Mistelbach lt. Beschluss vom 18.3.2026 bereits in Abzug gebracht)

In Kenntnis beider Ansuchen möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschön den folgenden Beschluss fassen:

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau verfügt, dass aus dem verbleibenden Vermögen der aufgelösten Freiwilligen Feuerwehr Mistelbach ein Betrag von EUR 3.500,00 an die Freiwillige Feuerwehr Großschönau übergeben wird. Dieser Betrag ist für den Ankauf von vier Helmen inklusive Beleuchtung, für die Ersteinkleidung im Zuge eines Übertritts in den Aktivstand, für kleinteilige Umbauten im Garderobenbereich betreffend die Metallspinde sowie für den Ankauf von 4 Paar Handschuhen für technische Einsätze zu verwenden.

Der darüber hinaus verbleibende Restbetrag von ca. EUR 2.200 (nach Schließung des Kontos und Abrechnung von div. Spesen und Gebühren) ist dem Dorferneuerungsverein Mistelbach zur dortigen statutengemäßen Verwendung für Belange der Dorfgemeinschaft zuzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN

TOP 11) Ansuchen FF Großotten - Namensänderung

Sachverhalt: Seitens der FF Großotten liegt ein Ansuchen auf Namensänderung vor, welches dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Bisherige Bezeichnung: Freiwillige Feuerwehr Groß Otten

Künftige Bezeichnung: Freiwillige Feuerwehr Großotten

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der FF Großotten zustimmen und die beantragte Namensänderung im Feuerwehrregister durchführen lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN



TOP 12) Grundsatzbeschluss Örtliches Raumordnungsprogramm

Sachverhalt: Die Plangrundlagen für das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Großschönau stammen aus dem Jahr 1999. Auch wenn es inzwischen zahlreiche Änderungen und Ergänzungen gab, stößt die derzeitige Grundlage immer öfter an ihre Grenzen. Speziell in den Bereichen Energie, Verkehr sowie der Abgrenzung von Wirtschaften und Wohnen.

Um das Örtliche Raumordnungsprogramm an die derzeitigen Bedürfnisse anzupassen, soll der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau den folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau bekennt sich grundsätzlich zur Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP), bestehend aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) und dem Flächenwidmungsplan (FWP).

Ziel der Überarbeitung ist die Modernisierung des bestehenden ÖEK sowie dessen Anpassung an die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse der Gemeindeentwicklung. Besonderes Augenmerk ist dabei auf folgende Themenbereiche zu legen:

1. Energie- und Mobilitätsraumplanung

Berücksichtigung neuer Potenziale und Anforderungen im Bereich nachhaltiger Energieversorgung und Mobilität.

2. Wohnen, Wirtschaften & Naturräume

Klare räumliche Abgrenzung und funktionale Ordnung von Wohn- und Wirtschaftsbereichen. Wertvolle Natur- und Freiräume sollen erhalten und geschützt werden, wobei den Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft Rechnung zu tragen ist. Ziel ist eine nachhaltige und ausgewogene Raumentwicklung der Gemeinde.

Im Sommer 2026 sollen die bereits vorliegenden Widmungsanfragen hinsichtlich ihrer Eignung für eine Behandlung im vereinfachten Verfahren geprüft werden. Parallel dazu sind die erforderlichen budgetären Mittel für die Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im Voranschlag 2027 vorzusehen.

Der eigentliche Planungsprozess zur Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes soll mit einem Auftaktworkshop im Herbst 2026 beginnen. Die Ergebnisse dieses Prozesses bilden die Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die spätere formelle Beschlussfassung über die erforderlichen Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN

TOP 14) Löschungserklärung – Vorkaufsrecht Marktgemeinde Großschönau, 139/1, EZ 403

Sachverhalt: Die Parzelle 139/1, EZ 403, in der KG Großschönau ist mit einem grundbücherlichen Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Großschönau belastet.

Das Vorkaufsrecht stammt aus einem Kaufvertrag vom 27.10.2005 zwischen Frau Rosa Frühwirth und Michaela und Stefan Haider. Die Marktgemeinde Großschönau ist dem Vertrag beigetreten. Dieser Vertrag sichert der Marktgemeinde Großschönau das

Vorkaufsrecht der Parzelle zu, falls diese von Michaela und Stefan Haider nicht vertragsgemäß bebaut wird.

Da die vertraglichen Vereinbarungen (Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes) seitens Michaela und Stefan Haider erfüllt wurden liegt nun die dazugehörige Löschungserklärung seitens des Notariates Hochstöger aus Weitra vor, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Bgm. Elisabeth Wachter stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Löschungserklärung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN



Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.9.2026 genehmigt:

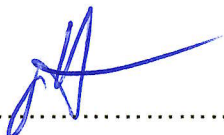


Elisabeth Wachter

Bürgermeisterin



ULG Fraktion



FPÖ Fraktion



SPÖ Fraktion



Andreas Schäfer

Schriftführer



Bürgermeisterin
DI Elisabeth Wachter

A

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde Großschönau
3922 Großschönau 49

16. Juni 2026

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Ich stelle den Antrag um Aufnahme und inhaltliche Behandlung folgenden Punktes in der Gemeinderatssitzung am 17.06.2026:

1. Löschungserklärung – Vorkaufsrecht Marktgemeinde Großschönau, 139/1, EZ403

Begründungen:

Die Parzelle 139/1, EZ 403, in der KG Großschönau ist mit einem grundbücherlichen Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Großschönau belastet.

Das Vorkaufsrecht stammt aus einem Kaufvertrag vom 27.10.2005 zwischen Frau Rosa Frühwirth und Michaela und Stefan Haider. Die Marktgemeinde Großschönau ist dem Vertrag beigetreten.

Der Vertrag sichert der Marktgemeinde Großschönau das Vorkaufsrecht der Parzelle zu, falls diese von Michaela und Stefan Haider nicht vertragsgemäß bebaut wird.

Da die vertraglichen Vereinbarungen (Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes) seitens Michaela und Stefan Haider erfüllt wurden liegt nun die dazugehörige Löschungserklärung seitens des Notariates Hochstöger aus Weitra vor.

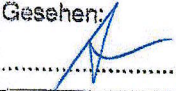
Die Dringlichkeit liegt vor, da der Sachverhalt einerseits nach Erstellung der Tagesordnung bekannt wurde, und andererseits das weitere Notariatsverfahren nicht weiter verzögert werden soll.

Die Bürgermeisterin



DI Elisabeth Wachter

GR Herbert Weber
(Vor- und Zuname)

Marktgemeinde Großschönau	
eingel.	16.6.26
ZL:	Blg.:
Gesehen: 	Der Bürgermeister

am, 16. 6. 2026

B

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

„Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau möge folgende Resolution beschließen:

Keine Schließung des Notarztsstandorts
Groß Gerungs ohne adäquaten Ersatz

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der aktuellen der aktuellen Entwicklungen
rund um den NÖ Gesundheitssystem 2040+ und
möglicher Auswirkungen auf den Notarztsstandort
Groß Gerungs ist eine rasche Beschlussfassung erforderlich
Die Entfernung von 11 Kilometern zwischen Groß Gerungs
und ~~Groß Gerungs~~ Großschönau kann im Ernstfall
entscheidende Minuten ausmachen.

RESOLUTIONS

Keine Schließung des Notarztstandortes Groß Gerungs ohne adäquaten Ersatz

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Großschönau stellt eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge dar. Gerade im ländlichen Raum sind eine rasche notärztliche Hilfe sowie kurze Versorgungswege von entscheidender Bedeutung. Die Menschen in unserer Gemeinde müssen sich auch künftig darauf verlassen können, im Ernstfall schnell und auf hohem medizinischem Niveau versorgt zu werden.

Mit dem NÖ Gesundheitsplan 2040+ sind umfassende strukturelle Veränderungen im Gesundheits- und Rettungswesen vorgesehen. Gleichzeitig bestehen in vielen Regionen Niederösterreichs – insbesondere auch in Großschönau – große Sorgen, dass bestehende Versorgungsstrukturen reduziert werden könnten, bevor entsprechende Ersatzmaßnahmen vollständig umgesetzt und funktionsfähig sind.

Gerade für unsere Region hätte eine Schwächung oder Reduktion bestehender notärztlicher Strukturen weitreichende Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Insbesondere längere Anfahrtszeiten, zusätzliche Transportwege sowie die zunehmende Zentralisierung medizinischer Leistungen dürfen nicht dazu führen, dass Patientinnen und Patienten im Notfall schlechter oder verspätet versorgt werden.

Der bestehende Notarztstandort in Groß Gerungs leistet einen wesentlichen Beitrag zur schnellen und wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung. Gerade bei akuten medizinischen Notfällen entscheiden oftmals wenige Minuten über den weiteren Gesundheitsverlauf. Daher ist es unerlässlich, dass die bestehende notärztliche Versorgung in unserer Region jedenfalls so lange uneingeschränkt erhalten bleibt, bis ein zumindest gleichwertiger Ersatz nachweislich vorhanden und vollständig funktionsfähig ist.

Aus Sicht der Gemeinde Großschönau ist klar festzuhalten, dass Strukturveränderungen im Gesundheitswesen nur dann verantwortbar sind, wenn die medizinische Versorgung der Bevölkerung zumindest im bisherigen Ausmaß sichergestellt bleibt. Schließungen von Notarztstützpunkten dürfen keinesfalls ohne adäquaten Ersatz und nicht vor vollständiger Umsetzung entsprechender Begleitmaßnahmen erfolgen.

Aus den genannten Gründen wird die Niederösterreichische Landesregierung aufgefordert, sicherzustellen, dass die bestehende notärztliche Versorgungsstruktur in unserer Region jedenfalls bis zur vollständigen Umsetzung aller im NÖ Gesundheitsplan vorgesehenen flankierenden Maßnahmen unverändert aufrechterhalten bleibt.

Darüber hinaus sind sämtliche notwendigen Maßnahmen – insbesondere der Ausbau ergänzender Versorgungsangebote sowie die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen im Rettungswesen – rechtzeitig und vollständig umzusetzen, damit die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Großschönau auch künftig wohnortnah, rasch und auf höchstem Niveau gewährleistet bleibt.

~~Für den Gemeinderat der Gemeinde Großschönau~~

Gemeinderat Weber Herbert

